

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

**Schurman-Gesellschaft e.V.
hier: Vertrag zur Änderung des
Kooperationsvertrages**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 30. Mai 2011

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2011	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Kulturausschuss	17.05.2011	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	26.05.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Kulturausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat stimmt dem in Anlage 1 beigefügten Änderungsvertrag zum Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Heidelberg und der Schurman-Gesellschaft e. V. zu.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Änderungsvertrag zum 01.01.2011
A 02	Kooperationsvertrag Schurman-Gesellschaft

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.05.2011

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Kulturausschusses vom 17.05.2011

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 26.05.2011

Ergebnis: einstimmig beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Im Hinblick auf die angegebene Zielsetzung ohne Bedeutung

B. Begründung:

Der Gemeinderat hat im Jahre 2007 den Abschluss eines Kooperationsvertrages ab 01.01.2008 mit dem Trägerverein des Deutsch-Amerikanischen Instituts, der Schurman-Gesellschaft e.V., beschlossen, um einen fachlichen und finanziellen Gesamtrahmen für die breite Leistungspalette der Schurman-Gesellschaft zu schaffen.

Nachdem nun der Haushalt 2011/2012 am 17.03.2011 vom Gemeinderat beschlossen wurde, ist vorgesehen, den Kooperationsvertrag von 2008 zu ändern.

Der Mietvertrag der Schurman-Gesellschaft läuft am 30.06.2011 aus. Da der geänderte Kooperationsvertrag die Grundlage des zu verlängernden Mietvertrags ab 01.07.2011 bildet, bittet die Verwaltung, die geänderte Beratungsfolge zu akzeptieren - zunächst Haupt- und Finanzausschuss dann Kulturausschuss - damit eine Beschlussfassung im Gemeinderat bereits am 26.05.2011 möglich ist.

Folgende Änderungen sind in diesem Kooperationsvertrag vorgesehen:

In § 4 Absatz 1 wurde ein jährlicher Zuschuss in Höhe 352.340 € gewährt, der sich aus einem Barzuschuss in Höhe von 237.040 € und der Miete einschließlich Gebäudeversicherungsumlage in Höhe von 115.300 € zusammensetzte. Durch jährliche Erhöhung des Barzuschusses in Höhe von 8.000 € in den Jahren 2009 und 2010 belief sich der Zuschuss im Jahr 2010 auf insgesamt 368.340 €.

Ab dem Jahr 2011 soll der Barzuschuss, wie bereits in den beiden vorangegangenen Jahren, um jährlich 8.000 € zur Abdeckung der Personalkostensteigerungen erhöht werden. Darüber hinaus wird sich die bisherige Miete einschließlich Gebäudeversicherungsumlage ab 2011 auf insgesamt jährlich 129.030 € erhöhen. Im Jahr 2011 wird damit der Gesamtzuschuss an die Schurman-Gesellschaft bei 390.070 € und im Jahr 2012 bei 398.070 € liegen.

Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2011/2012 in entsprechender Höhe vorgesehen.

Die Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium Karlsruhe lag bei Erstellung der Vorlage noch nicht vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass bis zu den Vorberatungen im Haupt- und Finanzausschuss bzw. im Kulturausschuss die Genehmigung erteilt ist.

§ 5 wird dahingehend geändert, dass der Vertrag auf die Dauer von 4 Jahren abgeschlossen wird, um eine sichere Arbeitsgrundlage zu schaffen. Er verlängert sich jeweils um weitere 4 Jahre, wenn er nicht 6 Monate vor Vertragsende gekündigt wird.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zu dem vorgelegten Änderungsvertrag.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner